Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10405 — Alba/Swire/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 348/05)

1. Am 20. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Alba Asia Plastics Recycling Ltd. („ALBA“, Hongkong), gemeinsam kontrolliert von Dr. Axel Schweizer und Dr. Eric Schweizer (Deutschland),

— John Swire & Sons Ltd. („Swire“, Vereinigtes Königreich),

— ALBA Swire Plastics Recycling Ltd. („JV“, Hongkong).

ALBA und Swire übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen (JV).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ALBA ist im Recycling z. B. von Altglas, Altholz, Elektroschrott, organischen Abfällen, Altpapier, Kunststoffen, Metallen und Restmüll tätig,

— Swire ist ein Konglomerat, das in verschiedenen Branchen tätig ist, darunter Getränkeindustrie und Lebensmittelversorgungskette, Luftfahrt, Seeverkehrsdienstleistungen, Handel & Industrie sowie Immobilien,

— Das Gemeinschaftsunternehmen wird in Asien in den Bereichen Beschaffung, Sammlung, Verwertung, Recycling und Wiederaufbereitung von Kunststoffabfällen aus PET und hochdichtem Polyethylen („HDPE“) tätig sein.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10405—Alba/Swire/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN